

Nachgehakt:  
Straßenbau

# Verwaltung an der Kapazitätsgrenze

Grün-Rot steht in der Kritik, weil von anderen Ländern nicht verbrauchte Straßenbaumittel des Bundes in Millionenhöhe nicht abgerufen wurden. Das zuständige Verkehrsministerium erklärt das auch mit dem Personalabbau der vergangenen zwei Jahrzehnte.

Von Brigitte Johanna Henkel-Waidhofer

Wer ist schuld daran, dass Gelder, die 2013 aus anderen Ländern zurückflossen, nicht genutzt wurden?

„Wir haben bereits vor Jahren vor den Konsequenzen des personellen Kahlschlags in den technischen Verwaltungen gewarnt“, sagt Rainer Wulle, Präsident der Ingenieurskammer Baden-Württemberg. Dementsprechend sei ebenfalls schon vor Jahren vorgeschlagen worden, die Verwaltung durch sogenannte beliebige Ingenieure zu unterstützen, „damit die Bauaufgaben des Landes nicht zum Erliegen kommen“. Aufgaben der technischen Verwaltungen, die nicht hoheitlich sind, könnten von solchen externen Mitarbeitern übernommen werden. Laut Wulle haben sie die Kompetenz, zum Beispiel im Auftrag des Landes „Ausschreibungen vorzunehmen oder Angebote zu prüfen“.

Bei Vermessungsingenieuren gibt es solche Übertragungen schon. Warnungen vor Personalmangel gab es bereits, als die Verkehrsabteilung zunächst noch bei Innenminister Heribert Rech und später bei Umweltministerin Tanja Gönner (beide CDU) ressortierte. Zumal der öffentliche Dienst mit seinen Gehaltsstrukturen in hartem Wettbewerb zur freien Wirtschaft steht. Grün-Rot hat inzwischen 30 neue Stellen geschaffen. Die Kammer schätzt allerdings, dass zur zügigen Abarbeitung des Investitionsvolumens vom vergangenen Jahr etwa hundert zusätzliche Mitarbeiter notwendig wären.

Wieso konnten früher dennoch solche Mittel abgerufen werden?

Die grün-rote Landesregierung nimmt für sich eine neue Herangehensweise in Anspruch. CDU-ge-



In den Straßenbau ist 2013 so viel Geld wie selten geflossen. Dennoch konnten nicht alle Mittel des Bundes abgerufen werden. FOTO: DPA

## 313 Millionen Euro für den Erhalt von Bundesstraßen

Die Statistik des Verkehrsministeriums weist aus, dass im vergangenen Jahr 313 Millionen Euro in den Erhalt von Bundesstraßen im Land geflossen sind. Eine Rekordsumme, sagt Verkehrsminister Winfried Hermann (Grüne), die noch nie „auch nur annähernd erreicht wurde“. Mit 80 Millionen Euro im Bereich des Landesstraßenverkehrs sei darüber hinaus

auch da mit dem konsequenten Abbau des Sanierungsstaus begonnen worden. Angesichts der Versäumnisse der Vergangenheit „werden wir weiterhin den Schwerpunkt auf die Sanierung der Straßen legen, um das umfangreiche Netz funktionsfähig zu erhalten und für die wachsenden Belastungen zu ertüchtigen“, verspricht Hermann.

führte Landesregierungen haben, wie auch frühere Verkehrsminister bestätigen, mehr Projekte begonnen, als Mittel dafür vorhanden waren. Wurden Gelder von anderen Bundesländern nicht genutzt, konnte Baden-Württemberg dann zugreifen. Inzwischen wird verbaut, was vorhanden ist.

Baden-Württemberg hat im Jahr 2013, wie Verkehrsminister Winfried Hermann (Grüne) betont, mit 815 Millionen Euro im Jahr deutlich mehr Projekte – auch zur Instandhaltung – im Bundesfernstraßenbau umgesetzt als in den Jahren zuvor. „Wir sind an der Kapazitätsgrenze“, sagt Ministeriumssprecher Edgar Neumann. Beklagt werde ein

Missstand, den die CDU „über Jahrzehnte selbst herbeigeführt hat und der auch nicht von heute auf morgen korrigiert werden kann“.

Wie hat sich die Straßenbauverwaltung entwickelt?

Mit der Verwaltungsreform des ehemaligen Ministerpräsidenten Erwin Teufel (CDU) wurden 2005 die Straßenbauämter aufgelöst und die von ihnen bis dahin wahrgenommenen Aufgaben auf die unteren Verwaltungsbehörden und die Regierungspräsidien übertragen. Planung, Bau und Erhaltung der Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen werden seitdem von

den Regierungspräsidien wahrgenommen. Dem Verkehrsministerium zufolge gab es seit 1993 einen Abbau von rund 50 Prozent der Stellen und bezogen auf 2005 – wie von der Verwaltungsreform gewollt – von rund 30 Prozent.

Ist vorstellbar, dass auch andere Ministerien in die Situation kommen, Mittel nicht abrufen zu können?

Niemand kann ausschließen, dass die in den Orientierungsplänen für jedes einzelne Haus festgelegten Sparziele auf dem Weg zur Schuldbremse einen Verzicht auf Drittmittel mit sich bringen. So ist vorstellbar, dass das Sozialministerium oder das Ministerium für den ländlichen Raum künftig Gelder aus europäischen Töpfen nicht in Anspruch nehmen können, weil die Gegenfinanzierung aus dem Landesetat nicht steht.

Finanzminister Nils Schmid (SPD) legt aber größten Wert auf den Hinweis, dass jedes Ressort die Orientierungspläne eigenverantwortlich ausgestalten kann und dass deshalb solche Einschnitte bei von der EU kofinanzierten Programmen nicht zwingend sind.

## Altpeter sieht mit Entwurf für neues Heimrecht den Südwesten bundesweit als Vorreiter

Grundsatz ambulant vor stationär / CDU und FDP kritisieren Begrenzung ambulanter Wohngemeinschaften

STUTTGART. „Ambulant vor stationär“, so charakterisiert Sozialministerin Katrin Altpeter (SPD) die Leitlinie des neuen Heimgesetzes. Der Entwurf soll Ende des Monats in den Landtag eingebracht werden.

Bisherige Gesetze gingen von der stationären Einrichtung aus – dem Heim. Nun dagegen, so Altpeter, sei es das Ziel, „vielfältige, selbstbestimmte, an der Häuslichkeit pflegebedürftiger Menschen orientierte Wohnformen zu fördern“. Dementsprechend biete das Gesetz, bei allem Fokus auf Qualität und Qualitätskontrolle, „Gestaltungsspielraum für die unterschiedlichsten konzeptionellen Angebote“.

Drei Kriterien für ambulant betreute Wohngemeinschaften vorgesehen

Ein besonders öffentlichkeitswirksamer und umstrittener Punkt sind die sogenannten ambulant betreuten Wohngemeinschaften, deren Bewohner Leben und Alltag bloß noch eingeschränkt selbst bestimmen können und für die ein Anbie-



Einem Demenzkranken hilft eine Pflegerin beim Essen; in Baden-Württemberg soll das neue Heimgesetz vielfältige Wohnformen für Pflegebedürftige ermöglichen. FOTO: DPA

terdie Verantwortung trägt. Bisher existierten diese „unter Umgehung des alten Heimgesetzes“, so Altpeter, besaßen also keine rechtliche Grundlage. Sie geht von landesweit acht bis zehn solcher Einrichtungen aus, die Bestandschutz genießen.

Künftig rechnet die Ministerin mit deutlich mehr solcher Einrichtungen. Drei Kriterien hätten sie zu

erfüllen: eine Präsenzkraft rund um die Uhr, 25 Quadratmeter pro Person und maximal acht Bewohner.

Diese Einschränkung können der sozialpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Wilfried Klenk, und der pflegepolitische Sprecher, Helmut Rüeck, nicht nachvollziehen. Mehrere Verbände hätten „wiederholt dargelegt, dass Ange-

bote dieser Größe nicht wirtschaftlich betrieben werden können“, heißt es in einer Mitteilung von ihnen. In der „starken Grenze“ sieht Jochen Haußmann (FDP) „einmal mehr die Planwirtschaft und die Kontrolllust von Grün-Rot“ am Werk. Der Pressesprecher der Ministerin hält dagegen. Bei einer Anhörung hätten Verbände in Aussicht gestellt, darzulegen, warum ihrer Meinung nach ein wirtschaftlicher Betrieb in dieser Größe nicht möglich sei. „Ich warte bis heute auf dieses Papier“, so der Sprecher.

Gewerkschaften wollen mehr Fachkräfte und mehr Verbindlichkeit

In einem Punkt gab es auch von den Gewerkschaften Kritik: Mehr Fachkräfte als im Gesetzentwurf vorgesehen seien sowohl für Pflegeheime als auch in ambulant betreuten Wohngemeinschaften notwendig, forderten DGB und Verdi in einer Mitteilung. Sonst könne die angestrebte Qualität der Versorgung nicht erreicht werden. (crim)

## Porträt der Woche



Pascal Kober, Standortpfarrer in Stetten am kalten Markt

### Kaserne statt Bundestag

Die großen Themen im Leben von Pascal Kober (FDP) sind Glaube, Kirche und Politik. Jetzt kommt eine neue Facette dazu: Der ehemalige Reutlinger Bundestagsabgeordnete, der mit dem Scheitern seiner Partei bei der Bundestagswahl sein Mandat verlor, geht in die Militärseelsorge und nimmt zum 1. März seinen Dienst als neuer evangelischer Standortpfarrer an der Albkaserne in Stetten am kalten Markt auf.

Geht es nach Kober, der im Bundestag für die Verlängerung des Bundeswehreinsetzes in Afghanistan stimmte, wird er auch Auslandseinsätze absolvieren. „Seit mich der damalige Entwicklungshilfeminister Niebel einmal nach Afghanistan mitgenommen hatte und ich dort Kontakte zu Soldaten knüpfen konnte, habe ich die wichtige Aufgabe der Militärseelsorge immer wieder reflektiert“, sagt er. Das Interesse war gegenseitig – und als die Stelle des Militärseelsorgers neu zu besetzen war, musste die Landeskirche nur noch zustimmen.

Kober, 1971 geboren und in Böblingen aufgewachsen, studierte evangelische Theologie und trat als Pfarrer in den Dienst der Evangelischen Landeskirche ein. Parallel dazu engagierte er sich politisch bei der FDP, deren Landesvorstand er seit 2001 angehört. 2009 erfüllte sich für ihn ein großes Ziel: Als Reutlinger Kandidat gelang

ihm überraschend der Einzug in den Bundestag, wo er sich der Arbeits- und Sozialpolitik widmete.

Am Abend der Wahlpleite seiner Partei im September 2013 traf ihn der Schock nicht ganz so tief. „Ich hatte damit gerechnet, eventuell wieder ausscheiden zu müssen“, sagt Kober, „und ich wusste, dass ich nicht ins berufliche Nichts falle.“ Ein Punkt, den er bei Politikern für ganz entscheidend hält. „Weil es Freiheit gibt und unabhängig macht“, sagt er. Die Interimszeit nutzte der leidenschaftliche Jogger dazu, sein Trainingspensum zu erhöhen. Spätestens im Herbst will er seinen ersten Marathon laufen, angepeilt ist eine Zeit unter vier Stunden. Und einen Kindheitstraum hat sich Kober auch noch erfüllt: Er hat reiten gelernt. „Das klappt gut, und das Pferd macht überwiegend, was es soll“, sagt er.

Seine neue Aufgabe will Kober in dem Bewusstsein antreten, dass Kirche und Christen sich damit auseinandersetzen müssen, in einer Welt der Gewalt zu leben und darauf auch mit Gewalt zu reagieren. „Man darf die Soldaten nicht damit alleine lassen“, sagt Kober. (bub)

### Zwei Fragen . . .

Was würden Sie Papst Franziskus gerne fragen, wenn Sie ihn treffen würden? Welche Schritte er für seine Kirche auf dem Weg zu einer Stärkung der Ökumene sieht.

Pfarrer und Politiker – was können die gegenseitig voneinander lernen?

Politiker könnten von Pfarrern lernen, genau zuzuhören. Und Pfarrer oder insgesamt Amtsträger der Kirche von Politikern, mutiger und schneller Entscheidungen zu treffen.

## Gerichtsentscheidungen

# Ein Verfahren darf nicht acht Jahre dauern

Bundesfinanzhof billigt Kläger Entschädigung zu

MÜNCHEN/LEIPZIG/KARLSRUHE. Das „Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren“ gilt seit Dezember 2011. Zu diesem Gesetz, mit dem die unangemessene Dauer von Gerichtsverfahren gerügt und Wiedergutmachung, gegebenenfalls auch in Form einer Geldentschädigung, verlangt werden kann, sind inzwischen die ersten beiden höchstrichterlichen Gerichtsurteile ergangen.

So stellte jetzt für Verfahren vor den Finanzgerichten in einem aktuellen Urteil der Bundesfinanzhof (BFH) in München erstmals allgemeine Leitlinien für die Beurteilung der Angemessenheit der Verfahrensdauer auf. Feste Fristen, in denen ein Verfahren im Regelfall abschließend erledigt sein muss, legte der BFH aber nicht fest. Es komme auf den konkreten Einzelfall an, so die Richter (Az. XK 13/12).

Den Ausgangsgerichten billigt der BFH damit einen erheblichen Spielraum zu. Je länger allerdings das Gerichtsverfahren dauert, desto mehr verdichtet sich die Pflicht zu einer „nachhaltigen Förderung, Beschleunigung und Beendigung des Verfahrens“, so der BFH.

Im konkreten Fall war das Verfahren beim Finanzgericht über acht Jahre anhängig gewesen. Das bewerteten der BFH als zu lang trotz schwieriger Rechtsfragen und Ermittlungen im Ausland.

Im Grundsatz ähnlich wie der BFH hatte im letzten Jahr das Bundesverwaltungsgericht entschieden. Für die Verwaltungsgerichtsbarkeit könne es keine festen Richtwerte geben. Die Frage der Angemessenheit der Verfahrensdauer hänge stets von den Umständen des Einzelfalles ab, insbesondere,

so die Richter aus Leipzig, von der Schwierigkeit des Verfahrens, von dessen Bedeutung und dem Verhalten der Beteiligten (Az. 5 C 23.12 D). Dem Kläger sprach das Bundesverwaltungsgericht 6000 Euro als Entschädigung zu. Es habe sich um einen einfachen Fall gehandelt, der mindestens fünf Jahre zu lang gedauert habe.

Auch in Baden-Württemberg gab es bereits eine Verurteilung des Landes zur Zahlung einer Entschädigung. In einem zivilgerichtlichen Fall hatte Ende letzten Jahres das Oberlandesgericht Karlsruhe das Land Baden-Württemberg zur Zahlung von 7900 Euro nebst Zinsen verurteilt (Az. 23 Sch 2/13 EntV). Das Verfahren vor dem Familiengericht hatte sich um sechs Jahre und sieben Monate verzögert.

In einem weiteren Urteil über ein Verfahren vor dem Landgericht mit einer Verfahrensdauer von 19 Monaten hatte das Oberlandesgericht eine Entschädigung allerdings abgelehnt. Grund: Der Antragsteller hatte die überlange Verfahrensdauer nicht unverzüglich gerügt (Az. 23 Sch 1/13 EntV).

Johannes Buschbeck, Richard-Boorberg-Verlag



LESEN SIE MEHR  
zu Gesetzen und Gerichtsentscheidungen unter: [www.vd-bw.de](http://www.vd-bw.de)